



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1749 konsument@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer Prinz-Eugen-Straße 20–22 1041 Wien

G.-Zl.: KR-2013-18935/Mag.Li/nme Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben. Bei Rückfragen Mag. Lichtmannegger Klappe 1807 Innsbruck, 12.08.2012

Betreff:

Verordnung des Bundesministerium für Gesundheit, mit der die

Verordnung über das Verbot der Verwendung bestimmter Azofarbstoffe bei Gebrauchsgegenständen (Azofarbstoffverordnung 2004) aufgehoben

wird

Bezug:

zuständiger Referent: Heinz Schöffl

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Seitens der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol wird gegen den Verordnungsentwurf kein Einwand erhoben.

Mit kollegialen Grüßen!

Der Präsident:

Der Direktor:

(Erwin Zangerl)

[mu]mu

(Mag. Gerhard Pirchner)

IN /deffl